

Ein Stolperstein für Willi Heine – Er fiel in einem verhassten Krieg

Der Lebenswege von Gegnern der Hitlerdiktatur in Deutschland zu gedenken, kann helfen, sowohl in Gegenwart als auch in Zukunft Fehler und Tragödien zu vermeiden. Denn wer sich des Vergangenen nicht erinnert, ist häufig dazu verdammt, es in variierten Formen noch einmal zu erleben.

Von allen politisch Oppositionellen zahlten die deutschen Kommunisten im sogenannten „Dritten Reich“ den höchsten Blutzoll im Kampf gegen die Nazibarbarei. Mehr als die Hälfte der 300.000 KPD-Mitglieder verbrachte einen Teil ihres Lebens in Haftanstalten oder Konzentrationslagern, 20.000 von ihnen wurden ermordet. Die Arbeitsgruppe „Stolpersteine“ möchte heute das Andenken an den mutigen Staßfurter Arbeiter Wilhelm Heine wiederbeleben, dessen Leben aufgrund seiner politischen Überzeugung im Alter von 40 Jahren ein gewaltsames Ende fand.

Willi Heine wurde am 2. März 1904 als Sohn des Fabrikarbeiters Friedrich Heine und seiner Frau Emilie in Staßfurt geboren. Er erlernte den Beruf eines Elektrikers und fand als Mitglied des Kommunistischen Jugendverbandes schon früh den Weg in die Reihen der Kollegen, die sich nicht abfinden wollten mit dem Abbau demokratischer Rechte und der Anpassung an totalitäre und militaristische Ideologien. Nahtlos vollzog sich 1927 sein Übertritt in die KPD. Als Verantwortlicher für Agitation und Propaganda war er in der Unterbezirksleitung Staßfurt als Redakteur verschiedener Betriebszeitungen und der Ortszeitung der KPD „Der Kötcher“ tätig.

1929 wurde er arbeitslos. Es ist möglich, dass seine Entlassung politisch motiviert war, denn er schien aus seiner Gesinnung keinen Hehl zu machen. Das geht aus einem Urteil von 1931 wegen „Beleidigung“ hervor. Man kann davon ausgehen, dass der junge Willi Heine in seinem Umfeld als furchtloser und konsequenter Gegner der Nazis bekannt war. Das Verbot seiner Partei im Jahre 1933 hinderte ihn nicht, ab Mai im Untergrund weiterzuarbeiten. Er wurde, auch zu seinem Schutz, in die Altmark delegiert, um dort seine Erfahrungen als inzwischen bewährter Kommunist weiterzuvermitteln. Er bemühte sich um die Neuorganisation der illegalen Parteiarbeit und um die Werbung neuer Mitglieder.

Doch nach der Zerschlagung der Gewerkschaften im Mai 1933 und dem einen Monat darauf folgenden Verbot der SPD wurde der Terror gegen Widerständler enorm verschärft. Antifaschisten unserer Stadt und umliegender Orte wie Hecklingen, Güsten und Egelu sollten durch wiederholte Hausdurchsuchungen, Vernehmungen und „Kontrollen“ verunsichert werden. Die zuständigen Polizeiverwaltungen versuchten seit längerem, den flüchtigen W. Heine mittels ihrer berüchtigten „Schutzhaft“ unschädlich zu machen, was ihnen erst am 24.11.1933 in Staßfurt gelang. Aus der Untersuchungshaft im hiesigen Gerichtsgefängnis wurde er zu Vernehmungen und Vorverhandlungen nach Berlin Moabit gebracht.

Am 17.05.1934 um 9 Uhr fand dort die Hauptverhandlung gegen Willi Heine und fünf weitere Genossen statt. Ihnen wurde „zur Last gelegt, sich der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens ... schuldig gemacht zu haben.“ Sie hätten versucht, „...die

Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern und den organisatorischen Zusammenhalt einer anderen politischen Partei als der N.S.D.A.P. aufrecht zu erhalten“. Während der „Beweisaufnahme“ wurde Willi Heine immer wieder die Leitung der Parteiarbeit in Staßfurt vor dem KPD-Verbot zur Last gelegt und er mehrfach als der „Organisator der kommunistischen Bewegung“ unter den Bedingungen der Illegalität im Raum um Burg bezeichnet. So erhielt er dann auch gemeinsam mit einem Mitgefangenen die höchste der in diesem Willkür-Prozess verhängten Strafen - Zuchthaus für 2 Jahre und sechs Monate.

Der Urteilschrift ist zu entnehmen, dass sich die sechs Genossen nicht gegenseitig zu belasten versuchten und keinerlei weitere Namen preisgegeben haben. Bei den gängigen Verhörpraktiken in den Folterkellern der faschistischen Justiz kann man die dahinter stehende Leistung nur erahnen! Auch wenn die fanatischen Richter dies zähneknirschend konstatieren mussten, zeigt folgender kleiner Ausschnitt aus dem 17-seitigen Urteil, dass die Justiz im Nazideutschland ihrer eigenen Logik folgte: Nach der Aufzählung von zwei (!) Besuchen bei dem befreundeten Genossen W. Weiss, die Wilhelm Heine in der Zeit zwischen seinem Untertauchen im Mai und der Verhaftung im November 1933 nachgewiesen werden konnten, wurde von einer „umfangreichen Reisetätigkeit“ gesprochen, die „beweist, dass die Annahme der Anklage, die beiden ... hätten sich als Kurier und Instrukteure der illegalen Parteiorganisation betätigt, zutreffend ist.“ Außerdem hätten „die beiden Angeklagten keine überzeugenden Angaben darüber zu machen vermocht, auf welche Weise sie die langen Monate, die sie unterwegs waren, ihren Lebensunterhalt bestritten haben... eine namhafte Unterstützung durch ihre Angehörigen können sie auf die Dauer nicht erhalten haben. Beide waren seit Jahren erwerbslos, können also für sich und ihre Angehörigen keine Ersparnisse gemacht haben, die es ihnen ermöglichten, monatelang davon zu leben. Es ergibt sich daraus der zwingende Schluss, dass sie von anderer Seite mit Geld unterstützt worden sein müssen. Dies können nach Lage der Sache nur die in Betracht kommenden Parteiinstanzen gewesen sein, die den Angeklagten für die von ihnen geleistete Arbeit Unterstützung zukommen ließen. Daraus ist aber auch weiter die Schlussfolgerung abzuleiten, dass die Angeklagten die von ihnen verlangte Werbe- und Aufklärungsarbeit auch geleistet haben, denn sonst wären sie nicht so lange unterstützt worden, dass Weiss sich bis Mitte August, Heine sich sogar bis Ende November 1933 halten konnte.“ Die seitenlange akribische Darstellung weiterer verdächtiger Belanglosigkeiten gipfelte in der wohl unbestreitbaren Feststellung, dass sich W. Heine „wissentlich für die Ziele der KPD eingesetzt“ hatte, die „auf Hochverrat gerichtet sind.“

Unter Anrechnung der Zeit in Untersuchungshaft wurde Willi Heine mit dem Vermerk „voraussichtliche Entlassung 27. Mai 1936“ in die Strafanstalt Luckau überführt.

Dieses brandenburgische Zuchthaus, zu dessen bekanntesten Inhaftierten Karl Liebknecht gehörte, war unter den politischen Gefangenen für seine grausamen und diskriminierenden Haftbedingungen berühmt-berüchtigt.

Man kann davon ausgehen, dass er hier sein volles Strafmaß verbüßen musste. Über W. Heines weiteren Lebenslauf unter nationalsozialistischer Herrschaft sind bisher keine weiteren Quellen bekannt. Aber auf irgendeine Weise muss er die nächsten Jahre mehr oder weniger unauffällig überstanden haben. Es existiert eine Anzeige der deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht von 1946, die Aufschlüsse dazu gibt. Sie belegt, dass Willi Heine am 3. November 1944 in Agino Selo gefallen ist.

Vor allem der Umstand, dass er den Tod als Soldat in einem Ort fand, der heute zu Bosnien-Herzegowina gehört, lässt weitreichende Schlussfolgerungen zu: Der §1 des damaligen Wehrgesetzes besagte, „Wehrdienst ist Ehrendienst am deutschen Volke“, aber im §13 heißt es „Wehrunwürdig und damit ausgeschlossen von der Erfüllung der Wehrpflicht ist, wer mit Zuchthaus bestraft ist.“ Ein jeder „Zuchthäusler“ bekam also faktisch mit seinen Entlassungspapieren einen sogenannten „Ausschließungsschein“, geläufig als „blauer Schein“ bezeichnet, der ihn vom Wehrdienst ausschloss. Was zunächst als Maßnahme der Diffamierung gedacht war, ließ sich spätestens angesichts der außerordentlich verlustreichen Kämpfe an der Ostfront nach der Wende im 2. Weltkrieg weder aufrecht erhalten noch für die deutsche Bevölkerung rechtfertigen. So wurde im Oktober 1942 ein etwa 37.000 Mann umfassender Großverband der Wehrmacht aus ehemals „Wehrunwürdigen“ gebildet. Die Truppe erhielt den Namen Strafdivision 999. Diese Nummer wurde gewählt, um den Abstand zu den regulären Infanteriedivisionen auszudrücken. Zu 30 % bestand diese Division aus Oppositionellen, wobei zwei Drittel von diesen ihre Strafe bereits verbüßt hatten. So ist es möglich, dass auch Willi Heine von dieser Maßnahme betroffen war. Kalkül bei der Auswahl war es, die „politisch Unzuverlässigen“ besser überwachen und gegebenenfalls „aussondern“ zu können. Sie waren Beschimpfungen, Misshandlungen, Einschränkungen bei der Gewährung von Urlaub und Ausgang, einer stärkeren Zensur im Briefverkehr und der Zuteilung mangelhafter Ernährung und Kleidung ausgesetzt. Es kam auch zu Rückführungen direkt in das KZ Buchenwald und sogar zur Vollstreckung von Todesurteilen vor der versammelten Truppe aus „Abschreckungs- und Erziehungsgründen“. Aber vor allem zeugen die übermäßig hohen Verluste dieser Einheiten vom deutlich erhöhten Risiko der Kampfeinsätze.

Zunächst im Frühjahr 1934 in der Schlacht um Tunis geschlagen und nach vernichtenden Niederlagen in Russland wurden die Reste der Division 999 in den Balkan verlegt.

Schon in Afrika und an der Ostfront kam es unter der politischen Zwangsrekrutierten zu massiven Desertionen zu den Alliierten, in Griechenland und Jugoslawien liefen viele „Strafsoldaten“ zu den örtlichen Partisanenverbänden über. Da in der Regel ein Kommunist auch in der Wehrmacht seinen Kampf gegen die Naziherrschaft fortsetzte, kann man annehmen, dass W. Heine dort eine aktive Widerstandsarbeit leistete. Vielleicht gab gerade das seinem Leben in diesem verhassten Krieg einen Sinn, vielleicht sehnte er gemeinsam mit seinen Genossen schon den nahen Frieden herbei? Die Sterbeurkunde macht be-

troffen, denn Wilhelm Heine starb im besten Alter fern der Heimat wenige Monate vor Kriegsende.

Auf dem Stolperstein, den Gunter Demnig am 20. März circa 12:00 Uhr vor dem Grundstück Hamsterstraße 12a verlegen wird, steht: Hier wohnte Wilhelm Heine, Jg.1904, im Widerstand/KPD, „Schutzhaft“ 1933, „Vorbereitung zum Hochverrat“, verurteilt 17.5.1934, Strafddivision 999, tot 3.11.1944 Agino Selo.

Quellen

Bundesarchiv, Bestand Nationalsozialistische Justiz R 3018/4241.

Stadtarchiv Staßfurt.

Stadt Staßfurt, Standesamt.

Thiele, Reuter, Ohlendorf: *„Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Kreis Staßfurt“* Teil V, Staßfurt 1988.

Weber/Herbst: *„Deutsche Kommunisten“* Dietz-Verlag, Berlin 2004.

Burckhardt, Erxleben: *„Strafddivision 999. Erlebnisse und Berichte aus dem antifaschistischen Widerstandskampf“*, Deutscher Militärverlag, Berlin 1965.

Regina Vahldieck, Februar 2015